

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 29. August 2012ⁱ

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 667 / Nr. 98)

zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 18. Dezember 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 827 / Nr. 164)

berichtigt am 15. Januar 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 21 / Nr. 6)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 8a Wiederholung von Prüfungenⁱⁱ
- § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Moduleⁱⁱⁱ**

(1) Der Bachelorstudiengang im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a) Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (erweiterte Sachkompetenz) sowie über besondere Sachkompetenz in Theoretischer und Praktischer Philosophie.
- b) Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Stufen philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und Deutungszusammenhänge philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen (erweiterte und spezielle hermeneutische Kompetenz).
- c) Sie können Begriffe klar und unzweideutig verwenden und eigene Texte logisch strukturiert verfassen (erweiterte und spezielle Begriffs- und Begründungskompetenzen).

- d) Die Studierenden sind aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender stufenspezifischer Übung in der Lage, zielorientiert und begründet zu reflektieren und zu argumentieren (erweiterte und spezielle Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- e) Sie sind fähig, Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten und zu bewerten und können die wichtigsten Hilfsmittel und -techniken der philosophischen Forschung anwenden (Grundkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten).
- f) Sie verfügen über einen bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (Kommunikationskompetenz).
- g) Die Studierenden sind fähig, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken, und können eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren (Sozialkompetenz).
- h) Sie können Fachwissen vermitteln, präsentieren und argumentorientiert verhandeln (Präsentations- und Moderationskompetenzen).
- i) Sie haben sich einen Überblick über Methoden, Medien und Orte philosophischer Bildung erarbeitet (Methoden- und Medienkompetenz).
- j) Sie sind zur analytischen Durchdringung insbesondere semantischer Phänomene fähig (analytische Kompetenz).
- k) Sie können philosophische Inhalte schulgerecht aufbereiten, strukturieren und vermitteln und sind zur Reflexion über deren Gelingen fähig (Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen).
- l) Die Studierenden können das Auffassungsvermögen und die Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts philosophischer Fragestellungen diagnostizieren (diagnostische Kompetenz).

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen sind im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie neun Module (fünf Basismodule, drei Aufbaumodule und eines der beiden Abschlussmodule) und gegebenenfalls das Praktikumsmodul erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	Kompetenzziele	Prüfungsleistung
M1 Basismodul Logik	Formale Reflexions- und Argumentationskompetenz, formal-hermeneutische Kompetenz	Klausur
M2 Basismodul Philosophische Methodik	Basale Begriffs- und Begründungskompetenz, grundlegende Argumentations- und Präsentationskompetenz, basale Begriffs- und hermeneutische Kompetenz, Grundkompetenz im wiss. Arbeiten	Essay ^{iv}

M3 Basismodul Theoretische Philosophie	Basale Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, grundlegende Reflexions- und Begriffs-kompetenz	Klausur
M4 Basismodul Praktische Philosophie	Basale Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, grundlegende Reflexions- und Begriffs-kompetenz	Klausur
M5 Aufbaumodul Theoretische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	Hausarbeit
M6 Aufbaumodul Praktische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	Hausarbeit
M7 Basismodul Fachdidaktik	Basale Sachkompetenz in Philosophiedidaktik, grundlegende Methoden-, Medien- und Reflexionskompetenz, Kompetenzen zur Vorbereitung von Bildungsprozessen in Lerngruppen, die hinsichtlich des Leistungs- und Urteilsvermögens heterogen sind	mündliche Prüfung
M8 Aufbaumodul Philosophie der Kultur	Sachkompetenz im Bereich Religion und Weltanschauung, erweiterte Reflexions-, hermeneutische und analytische Kompetenz	mündliche Prüfung
M9 Praktikumsmodul	Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz, Methoden- und Medienkompetenz, diagnostische, Organisations-, Vermittlungs- und Kommunikationskompetenz	-
M10 Abschlussmodul Theoretische Philosophie	Besondere Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, spezielle hermeneutische, Reflexions-, Begriffs- und Argumentationskompetenz, Präsentations-, Moderations- und Sozialkompetenz	mündliche Prüfung
M11 Abschlussmodul Praktische Philosophie	Besondere Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, spezielle hermeneutische, Reflexions-, Begriffs- und Argumentationskompetenz, Präsentations-, Moderations- und Sozialkompetenz	mündliche Prüfung

(3) Die in den Modulen M5 und M6 geforderten Studienleistungen sind Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss, nicht aber für die Teilnahme an der jeweiligen Modulprüfung.

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten ^v

Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Basiskurs
3. Aufbaukurs
4. Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Basiskurse dienen zur Einführung der Studienanfänger und Studienanfängerinnen in das Schreiben, Präsentieren und Interpretieren von Texten, in das wissenschaftliche Arbeiten, sowie in die grundlegenden Inhalte und Methoden der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie und der Fachdidaktik.

Aufbaukurse haben eine vertiefende Funktion. Sie dienen der Vorstellung und Diskussion klassischer Autoren und Positionen sowie zentraler Themen und Problemstellungen der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in möglichst selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anhand ausgewählter, eigenständig bearbeiteter Literatur erschlossen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

§ 4

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.
- (3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 5

Prüfungsausschuss

Für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6

**Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Die Zulassung zur Modulprüfung in den Abschlussmodulen M10 und M11 setzt den erfolgreichen Abschluss der Basismodule M1 - M4 voraus.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus die folgende weitere Prüfungsform:

Essay: Ein Essay ist eine Textform, bei der eine philosophische Position/ein Argument kritisch rekonstruiert wird^{vi}.

(2) Neben den Modulprüfungen sind im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 8

Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten.

§ 8a^{vii}

Wiederholung von Prüfungen

Studierende, die sich nicht ordnungsgemäß zu einer Klausurprüfung der Module „M1: Basismodul Logik“, „M3: Basismodul Theoretische Philosophie“ und „M4: Basismodul Praktische Philosophie“ angemeldet haben, sind von der Teilnahme an der entsprechenden Wiederholungsklausur ausgeschlossen.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.10.2010.

Duisburg und Essen, den 29. August 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Zwei-Fach Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen ^{viii}

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) Studienleistung Modulabschlussprüfung	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform	Anzahl der Prüfungen je Modul
M1: Basismodul Logik	6	1 1	Einführung in die Logik Modulabschlussprüfung	4 2	x		VO Prüfung	4	keine	Klausur (90 Min.)	1
M2: ^{ix} Basismodul Philosophische Methodik	6	1 1 1	Basiskurs Werkzeuge der philosophischen Analyse ^x Basiskurs Grundlagen der philosophischen Texterarbeitung ^{xi} 2 Modulteilprüfungen (2 Essays je Modul- teilprüfung)	2 2 2	x		BK BK Prüfung	2 2	keine	Essay (jeweils 1. Essay: 400-450 Wörter; jeweils 2. Essay: 800 Wörter)	2
M3: Basismodul Theoretische Philosophie	6	2 2 2	Einführung in die Theoretische Philosophie Einführung in die Erkenntnistheorie Modulabschlussprüfung	2 3 1	x		VO BK Prüfung	2 2	keine	Klausur (90 Min.,)	1
M4: Basismodul Praktische Philosophie	6	2 2 2	Einführung in die Praktische Philosophie Einführung in die Ethik Modulabschlussprüfung	2 3 1	x		VO BK Prüfung	2 2	keine	Klausur (90 Min.,)	1
M5*: Aufbaumodul Theoretische Philosophie	10	3 3 3 4 4 4 4	Philosophische Anthropologie Studienleistung (Klausur) Aufbaukurs zur Philosophie der Person a) SE zur Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie ODER b) SE zur Philosophie des Geistes ODER c) SE zur Ontologie/Metaphysik Modulabschlussprüfung	2 1 3 2 (2) (2) 2	x		VO Studien- leistung AK SE (SE) (SE) Prüfung	2 2 2 (2) (2)	keine	Hausarbeit	1

M6*: Aufbaumodul Praktische Philosophie	10	3	Politische-, Rechts- und Sozialphilosophie	2			VO	2			
		3	Studienleistung (Klausur)	1			Studienleistung				
		3	Aufbaukurs zur Normativen Ethik	3			AK	2			
		4	a) SE zur Metaethik ODER	2	x		SE	2	keine	Hausarbeit	1
		4	b) SE zur Angewandten Ethik ODER	(2)			(SE)	(2)			
		4	c) SE zur Politischen Philosophie/ Sozialphilosophie	(2)			(SE)	(2)			
		4	Modulabschlussprüfung	2			Prüfung				
M7: Basismodul Fachdidaktik	8	4	Basiskurs Einführung in die Fachdidaktik	4			BK	2			
		5	SE zur Fachdidaktik und Inklusion	3	x		SE	2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
		5	(3 Credits Inklusionsanteil)	1			Prüfung				
		5	Modulabschlussprüfung								
M8**: Aufbaumodul Philosophie der Kultur	7	5	Aufbaukurs Religionsphilosophie	3			AK	2			
		5	SE zur Kulturphilosophie/Ästhetik ODER	3	x		SE	2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
		5	SE zur Sprachphilosophie	(3)			(SE)	(2)			
		6	Modulabschlussprüfung	1			Prüfung				
M9: Berufsfeldprak- tikum (muss nicht in Philo- sophie absol- viert werden)	6 (3)	5	Begleitseminar zum Berufsfeldpraktikum	3		x	SE	2	keine	keine	keine
M10***: Abschluss- modul Theoretische Philosophie	9	5	SE aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie	3			SE	2			
		6	SE aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie	3	x		SE	2	M1 – M4	Mündliche Prüfung (45 Min.)	1
		6	Modulabschlussprüfung	3			Prüfung				

M11***: Abschluss- modul Prakti- sche Philoso- phie	(9)	5	SE aus dem Bereich der Prakt. Philosophie	(3)	x	SE	(2)	M1 – M4	Mündliche Prüfung (45 Min.)	(1)
		6	SE aus dem Bereich der Prakt. Philosophie	(3)		SE	(2)			
		6	Modulabschlussprüfung	(3)		Prüfung				
Bachelor- arbeit****	(8)	6								
Zwischen- summe Inklus- ionsanteil in Credits	(3)	5	(SE zur Fachdidaktik und Inklusion)	(3)	x	(SE)	(2)	(keine)		
Summe Credits	68		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master							Summe der Prüfungen: 10 ^{xii}

Wichtige Anmerkungen:

- 1.)* In den Modulen M5 und M6 ist jeweils neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.
- 2.)** In Modul M8 ist neben dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.
- 3.)*** Es ist ein Modul aus den Modulen M10 und M11 zu wählen.
- 4.)**** Die Bachelor-arbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

-
- i Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 917 / Nr. 159), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - ii Inhaltsübersicht § 8a neu eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 827 / Nr. 164), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - iii § 2 zuletzt Abs. 2 Modul M7 geändert durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 917 / Nr. 159), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - iv § 2 Abs. 2 Wort „Schreibübung“ ersetzt durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1023 / Nr. 192), in Kraft getreten am 29.11.2017
 - v § 3 zuletzt Abs. 2 gestrichen durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 917 / Nr. 159), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - vi § 7 Abs. 1 Satz 2 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1023 / Nr. 192), in Kraft getreten am 29.11.2017
 - vii § 8a neu eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 827 / Nr. 164), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - viii Anlage 1/Studienplan zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 917 / Nr. 159), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - ix Anlage/Studienplan Wortlaut der Zeile zu Modul M2 Wortlaut neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1023 / Nr. 192), in Kraft getreten am 29.11.2017
 - x Anlage/Studienplan Modul M2, Feld Lehrveranstaltungen der Wortlaut „Basiskurs Schreiben und Präsentieren“ ersetzt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 827 / Nr. 164), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - xi Anlage/Studienplan Modul M2, Feld Lehrveranstaltungen das Wort ersetzt durch Berichtigung am 15.01.2019 (VBl Jg. 17 S. 21 / Nr. 6), in Kraft getreten am 16.01.2019
 - xii Anlage/Studienplan Zeile Summe der Credits Ziffer ersetzt durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1023 / Nr. 192), in Kraft getreten am 29.11.2017